

Auftrag zum Rückbau von Netz- bzw. Hausanschlüssen

Strom Gas Wasser

Angaben zu Netzanschluss

Straße und Hausnummer

gewünschter Ausführungstermin (Monat, Jahr)

PLZ Ort

Grundstückseigentümer

Name

Telefonnummer

Straße

PLZ Ort

Bevollmächtigter

Name

Telefonnummer

Straße

PLZ Ort

Maßnahme

- a) Grundstück wird wiederbebaut b) Endgültige Einstellung einer Versorgung
- c) Abbruch eines Gebäudes

Es ist ein Lageplan im Maßstab 1:1000 oder Maßstab 1: 500 beizubringen. Das Abbruchobjekt muss gekennzeichnet sein.

Ergänzende Bemerkungen

Zu a - c)

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaues von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Abtrennung der Netz- bzw. Hausanschlüsse trägt der Grundstückseigentümer:

Bei Strom z.Z. 105,- € plus Tiefbau bauseits,
bei Gas z.Z. 250,-€ bis DN 65, 480,-€ ab DN 80 plus Tiefbau bauseits,
bei Wasser z.Z. 225,-€ bis DN 65, 450,-€ ab DN 80 plus Tiefbau bauseits,

Die Trennung erfolgt immer an der Hauptleitung am Netzanschlusspunkt.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Bayreuth, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile werden von den Stadtwerken Bayreuth nicht entfernt.

zu b)

1. Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Bayreuth, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Sofern die Netzanschlussleitungen im Eigentum der Stadtwerke Bayreuth sind, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
2. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung erlischt das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenetzebene der Niederspannung. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss befand, gilt damit als nicht erschlossen. Bei Wiederaufnahme durch einen neuen Anschlussnehmer wird dementsprechend ein Baukostenzuschuss fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Ausführung der Abtrennung setzen Sie sich bitte mit unserer Arbeitsvorbereitung in Verbindung. Termine können Sie telefonisch unter der 0921 600-699 vereinbaren. Sie erreichen uns wie folgt: Mo. - Do. 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16 Uhr, Fr. 7.30 Uhr - 12:00 Uhr.